

Steinberger Anzeiger

und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Berantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 31.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittag, 11 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

41. Jahrgang.

Mittwoch, den 6. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1889.

Die Innungsmeister-Versammlung.

Eine hier am Montag Abend im Brauhof-Salon veranstaltete Versammlung hiesiger Innungsmeister eröffnete Herr Schuhmacherobermeister Wezel mit herzlicher Begrüßung der zahlreich erschienenen Meister und thieite derselbe sodann mit, daß eine am 3. v. M. stattgefundenen Versammlung der Innungsvorstände beschlossen habe, an den Herrn Reichstagsabgeordneten Oberbergrath Merbach die Frage zu richten, welche Stellung derselbe im Reichstage zu der Frage des Befähigungsnnachwesels und zu denjenigen der Alters- und Invaliditätsversicherung einznehme. Das von Herrn Merbach am 14. Januar an die Innungsvorstände gerichtete Antwortschreiben wurde hierauf von dem Protokollführer, Hrn. Literat Richter, verlesen. Aus dem sehr umfanglichen Schreiben ging hervor, daß der Hr. Oberbergrath dem Wunsch der Herren Innungsvorstände, seine Stellung zu den bekannten Anträgen Adermann-Biehl zu legen, sehr gern entsprach und vor Allem betonte, daß sich seine Stellung vollkommen mit denjenigen seiner Fraktion (der Reichspartei) decke, die durchaus niemals mit der Gleichgültigkeit der Fortschrittspartei und dem Pessimismus der Sozialdemokratie dem Niedergang des Handwerks zuließen wollte, sondern jederzeit bemüht war, nach Mitteln zur Besserung der Lage des Handwerks zu suchen. Diese Partei sei auf dem Gebiete des Lehrlingswesens für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge eingetreten und habe den selbständigen Antrag eingebracht, die Richtungsmeister zu den Kosten der gemeinnützigen Einrichtungen der Innungen heranzuziehen. Dieselbe habe die Revolution beantragt, den Reichskanzler zu erluchen, Erörterungen darüber anzuhören, wie die Mittel der Reichsbank auch dem Kreditbedürfnis der Handwerker nutzbar gemacht werden könnten. Von derselben Fraktion sei auch der Antrag ausgegangen, die Handwerker an den Segnungen der Alters- und Invaliditätsversicherung Theil nehmen zu lassen. Die Partei, welcher er angehöre, stehe keiner anderen in der Sorge für den Handwerkerstand noch und sei stets für den Befähigungsnnachweis eingetreten. Gleichzeitig übersandte Herr Oberbergrath Merbach zum Vergleich den bekannten Antrag Adermann-Biehl und den von seiner Fraktion ausgingenen und von ihm mitunterzeichneten Antrag Karboff-Lohren.

Der Letztere will an Stelle des § 14 a der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 setzen: "Den in § 14 b benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes geführt haben." § 14 b soll aber lauten: "A. für die Gewerbe der Barberei, Friseure u. s. w. durch Beibringung eines von dem Vorstande einer Innung des betreffenden Gewerbes bestätigten Urkundens und eines, von den Ortsbehörden beglaubigten Arbeitszeugnisses über eine Beschriftigung vor zusammen mindestens drei Jahren als Geselle oder als Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe; B. für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenmacher, Dachdecker, Maurer, Schornsteinfeger, Stuckaturen, Steinmetzen, Zimmerleute, durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungsbörse."

Während der Antrag Adermann das Selbständigmachen von einer Meisterprüfung abhängig machen will, hält der Antrag Karboff-Lohren dafür die Zeugnisse für die richtig absolvierte Lehrlings- und Gesellenzeit für hinreichend, trägt Bedenken gegen eine Prüfung durch Konkurrenten und will keine Privilegien schaffen, die Wenigen zu Gute kommen, dem Gegner aber schaden. Die Reichspartei verlangt aber dafür eine staatliche Prüfung des Baugewerbe. In seinem Schreiben warnt Herr Oberbergrath Merbach eindringlich vor den übertriebenen Hoffnungen, welche der Antrag Adermann-Biehl erwache, erhofft aber von dem Antrag Karboff-Lohren, dem die Regierungen wohlwollend gegenüberstehen, praktische Erfolge. Die Regelungen seien nicht gesonnen, sich auf den Weg der Zwangsinningen drängen zu lassen, der über die Gewerbefreiheit hinweggehe, die zwar manches Unkraut habe ausschließen lassen, aber auch manchen schönen Baum aufwachsen läßt. Das vom 14. v. M. datirte Schreiben schloß mit dem Erbitten, sich noch mündlich über diesen hochwichtigen Gegenstand mit den Herren Innungsmeistern zu unterhalten, um dieselben dadurch zu überzeugen, daß die Interessen des Handwerks in ihm jederzeit einen warmen Vertreter finden würden. — Die Versammlung zollte dem Inhalt des Schreibens lautes Beifall.

Hierauf betrat Herr Oberbergrath Merbach die Tribüne, um seine schriftlichen Aussführungen über die Frage des Be-

fähigungsnnachwesels in längerer lich voller Rede zu vervollständigen. Er begann mit einem Vergleich der deutschen Verhältnisse und der weit ungünstigeren der Nachbarstaaten, stellte die auch in Deutschland vorhandenen Missstände und betonte die Berechtigung der Agitationen zur Abhilfe auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Währung und des Handwerkerwesens. An gewissen Stellen müsse aber auch die berechtigte Agitation halt machen, nämlich dort, wo nachteilige Folgen zu fürchten sind durch die Anpreisung sogenannter Universalhilfsmittel. Der Redner kam nun auf den Antrag, der den Namen des deutschconservativen Ges. Hofräth Adermann und des zur Zentrumsparthei gehörigen Steinherzmeisters Biehl trägt. Redner gab zu, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit dem Handwerk mehrfach geschadet habe, besonders durch den Zulassung schädlicher unreifer Elemente, aber sie habe doch auch den freien Flügel schlag tüchtiger Kräfte ermöglicht. Durch sie habe Neuland's Wort vom Jahre 1870 „Billig und schlecht!“ für die deutsche Industrie seine Bedeutung verloren und eine hohe Entwicklung in allen Handwerken sei jetzt unverkennbar. Der Schaden der Neuerung lag in der übermächtig gewordenen Konkurrenz der Massenfabrikation der Großindustrie und in dem Rückgang der Solidität in der Produktion. An der Lebteren trage aber nicht das Handwerk, sondern der Konsum die Schuld, der immer billiger kaufen wolle. Ein weiterer Schaden der Gewerbefreiheit war das Aufhören des patriarchalen Verhältnisses zwischen Meister, Gesell und Lehrling, mit dem Verlust des Glaubens an jede Autorität. Redner zeigte hierauf, mit welchen Mitteln der Antrag Adermann-Biehl Schule schaffen wolle, sprach aber vorher noch einen scharfen Tadel über die Neuordnung des mit hinter diesem Antrag stehen den Reichstagabgeordneten Schornsteinfegermeister Menzer aus, der zur Begründung dieses Antrags den Schutz des Publikums heranzog, daß jetzt erst bei zehn Handwerkern herausfalle und erst bei dem ersten gut bedient werde. Diese Neuordnung nannte Herr Oberbergrath Merbach eine Verleumding des ehrlichen Handwerkerstandes und ein dirctiges Mäntelchen für den Antrag Adermann. Das Publikum brauche solchen Schutz nicht. Wer in einem Schleudergeschäft ein Paar Stiefel mit 8 M. kauft, statt bei dem Innungsmeister 14 M. dafür anzulegen, verdiene kein Mitleid, wenn er unterwegs die Absicht verliere. (Zubelndes Bravo!) Redner ging nun auf die einzelnen Punkte des Adermann'schen Antrages ein, stellte an denselben besonders die vorgesehene Prüfung durch die Innungsmeister, die einem tüchtigen jungen Mann gegenübersitzt im Kampf ums Dasein verzehrtlicher Weise den strengsten Maßstab anlegen würden. Durch den Befähigungsnnachweis würde das Plüscherthum nicht getroffen, sehr leicht Manchem ein Kaltschlecken aufgedrückt, mancher Zurückgewiesen auch den Fabriken zugetrieben, die dadurch leicht nur noch billigere Arbeitskräfte erhalten könnten. Ein Schutz dagegen, daß ein geprüfter Meister Schleuderwaren führe, sei nicht vorhanden. Die in dem Adermann'schen Antrag enthaltene Bestimmung, daß der Besuch einer staatlichen Gewerbeschule von der Meisterprüfung dispensieren solle, sei ein ungeheuerliches Privilegium für die Wohlhabenden. Das Verlangen der Vollendung des 24. Lebensjahres für die Selbständigmachung könne in einzelnen Fällen zur drückenden Härte werden. An einer Reihe von Beispielen wies Redner die Peinlichkeit der Bestimmung nach, den Übergang von verwandten Gewerben ohne neuen Befähigungsnnachweis von der Genehmigung der oberen Verwaltungsbörde abhängig zu machen. Würde der Antrag Adermann-Biehl Gesetz, so könnten die Söhne leicht einst darüber ganz anders denken, als jetzt viele Väter thun; man sollte vorher erwägen, daß man tüchtig austreibende Elemente im Handwerk nicht hemmen dürfe.

Die Reichspartei sei seit Jahren für den Befähigungsnnachweis eingetreten, aber ohnedies Gute zu erkennen, was die Gewerbefreiheit neben manchem Nichtguten brachte. Was sie wolle, das sei ein heilsamer Druck auf die jungen Leute, daß sie ihre Lehrlings- u. Gesellenzeit wohl benutzen, also die gründliche Ausbildung des Handwerks; sie wolle keinen umständlichen Prüfungsapparat, halte das Zeugnis wohlbünschter Lehrlings- und Gesellenzeit für einen hinreichenden Befähigungsnnachweis, die vorhandene große Konkurrenz aber für einen ausreichenden Schutz des Publikums gegen Überwertstellung. Bei den Gewerben jedoch, wo das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen auf dem Spiele steht, sei mehr nötig; hier verlange sie eine Meisterprüfung, aber nicht durch Konkurrenten, sondern durch unparteiische, staatliche Beamte. Für den Antrag Adermann-Biehl sei trotz der Unterstützung der Deutsch-Konservativen und des Zentrums im Reichstag nur eine winzige Mehrheit vorhanden gewesen, die Zustimmung der Regierungen aber nicht zu erwarten. Ausführlicher sei der

Antrag Karboff-Lohren, den auch die Nationalliberalen für diskutabel erklärt. Die Fortschrittsparthei beharrte bei der umbeschrankten Gewerbefreiheit, die Sozialdemokraten bei dem Ideal einer Verstaatlichung der Arbeit, die ohne blutige Revolution nicht zu verwirklichen sei. Redner sprach die Hoffnung aus, ein klares Bild von dem Wesen des Adermann'schen Befähigungsnnachweis-Antrages gelernt, vor Allem aber bewiesen zu haben, daß nicht nur Adermann und Biehl für das Handwerk eintreten, die von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen seien, die Bestrebungen anderer Parteien für das Handwerk zu misstrauen. Von dem handwerkfreudlichen Antrag Karboff-Lohren wünschten verhältnismäßig Wenige, trotzdem der selbe alle Aussicht habe, Gesetzeskraft zu erlangen. Geschähe dies, so werde eine bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen dem Handwerk eine feste Grundlage geben. Redner kennzeichnete den Standpunkt seiner Fraktion und seinen eigenen mit den Worten: „Front gegen die Zwangslösungen, mit Hurrah aber für die freie Innung mit besserer Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, damit das Handwerk wieder einen goldenen Boden bekomme!“

Redner sprach sich nun noch über das Alters- und Invaliditätsversicherung-Gesetz aus, erkannte an, daß dasselbe noch manche Rüden und Mängel habe, hoffte aber trotzdem, daß es großen Segen schaffen werde. Ein solches Gesetz erfülle noch längst, deshalb fehlen bei der Schaffung desselben alle Unterlagen. Soweit die statistischen Unterlagen es ermöglichen, seien die Regelungen den Abänderungsvorschlägen der Kommission entgegengelommen, der er anzugehören sich nun freue. So sei die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt worden. Wo aber Unterlagen fehlen, lehne die Reichsregierung jede Verantwortung ab und empfiehlt dringend Vorsicht, weil man später die Wohlthaten des Gesetzes wohl erweitern, aber nicht wieder einschränken könne. Das Gesetz betreffe 12 Millionen Arbeiter und schaffe auf Antrag der Kommission auch schon die Handwerker mit ein, die nicht selbst ein Gewerbe treiben, sondern für Andere arbeiten. Die Mutter sei riesig; das Gesetz habe 157 Paragraphen, davon beanspruchten die bis jetzt erledigten 19 Paragraphen 4 Wochen Arbeit, doch besteht in der Kommission, die nach der Reichstagssitzung in Berlin weiter arbeiten werde, der beste Willen einer raschen Einführung. Alle Wünsche würden nicht befriedigt werden, doch könnte man das Gesetz ja später weiter ausbauen. „Ob ich dazu mit berufen sein werde, weiß ich nicht. So lange ich aber noch die Ehre haben werde, Freiberg im Reichstage zu vertreten, soll es an mir nicht fehlen, und werde ich alle Kraft einsetzen, die Interessen meines Wahlkreises voll und ganz zu vertreten. Für die Mütter und mannsachen Opfer, welche mich dieses kostet, verlange ich keinen anderen Lohn als Ihr Vertrauen!“ (Anhaltender Beifall.)

Herr Bäckermeister Fuchs erklärte hierauf, daß ihm der Inhalt des Schreibens an die Innungsmeister sehr befreit habe, richte aber noch verschiedene Anfragen bezüglich der Altersversorgung an Herrn Oberbergrath Merbach, welche dieser bereitwillig beantwortete. Das Gleiche geschah bezüglich einiger Anfragen eines Herrn Bergmann. Herr Oberbergrath Merbach verwies den Lebteren auf den Widerspruch, daß er in dem Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung die Last der Beiträge belasse, dennoch aber größere Leistungen gegenüber den Versicherten verlange. (Bravo!) Eine Entgegnung des Herrn Bergmann konnte nicht zugelassen werden, da es sich herausstellte, daß derselbe als Gehilfe überhaupt kein Recht hatte in einer Versammlung, zu der nur Innungsmeister geladen waren, das Wort zu ergreifen. Schließlich sprach Herr Obermeister Wezel im Namen der Versammlung Herrn Oberbergrath Merbach den herzlichsten Dank für seine offene Aussprache aus und bat denselben fernerhin die Interessen des Handwerks in dem Sinne zu vertreten, den seine eigenen Worte im Reichstage andeuteten: „Der Bergmann baut auf Hoffnung!“ Damit brachte Herr Wezel dem Herrn Reichstagabgeordneten Merbach ein herzliches Glückauf! in welches die Versammlung jubelnd einstimmte.

Tagesblatt.

Freiberg, den 5. Februar.

Das Deutsche Kaiserpaar nahm am Sonntag Nachmittag 5½ Uhr an der Familientafel Thell, welche bei der Kaiserin Augusta stattfand. Gestein Vorwitztag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von derselben ließ sich derselbe die regelmäßigen Vorträge halten und erlebte verschiedene Regierungsgespräche. — Das „Ministerverordnungsblatt“ veröffentlicht in der Nummer vom 2. d. M.